Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 3

Rubrik: Rat- und Auskunfterteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

NB. Anfragen, die dringlich find, werden auf Bunfch fofort brieflich erledigt. Bu Ant und Frommen aller Lefer erfolgt bann in ber nächsten Nummer noch ber Abbrud ber Fragen und Antworten.

A. N. Bor Jahren unterstützte die Gemeinde N. eine hiefige Familie, und zwar recht nachdrücklich; Die Gesamtsumme der Unterftützungen erreicht 1500 Fr. Run ift die Familie in den letten Jahren recht gut vorwarts gekommen, bank ben erwachsenen Rinbern, bie alle bie Sekundarschule besuchten, indem ber eine Sohn auf ber Post in B., ber andere als Werkführer in einem größern Ctabliffe= ment gutbesolbete Stellen inne haben. Der Bater ließ vergangenes Jahr Stall und Scheine neu bauen, hat einen recht gut besetzten Biehstand und gahlt nun zu ben hablichen Bauern. Allerdings beträgt nach seinen Angaben sein steuerbares Bermögen nur 500 Fr., sein Ginkommen 700 Fr. Unsere Armenpflege fand nun, der Mann wäre wohl in der Lage, wenigstens etwas von den einst mals bezogenen Unterstützungen zurückzubezahlen und richtete biesbezügliche Forderungen an ihn. Aber er lehnte rundweg solche Zumutungen ab mit der Begründung, er könne das nicht und sei auch nicht bagu verpflichtet; er wollte nichts bavon wissen, tropbem die Armenpflege nicht die ganze Summe beausprucht und nur fleine Teilzahlungen verlangte. Bevor wir nun ben Mann baraufhin betreiben refp. Prozegvollmacht gegen ihn von ber Gemeinde einholen, möchten wir vorerst Ihren Rat hören, ob Sie ein solches Borgeben für aussichtsreich halten oder nicht, ober ob sie uns

andere Wege angeben können, um zum Ziele zu gelangen.
Antwort. Als schwer belastete Armenpslege sind Sie verpflichtet, von dem Genannten mit allen zulässigen Mitteln Kückerstattung wenigstens eines Teils der geleisteten Armenunterstützung zu sordern. Sie können sich dabei auf § 20 des zürcherischen Armengesetzes stützen: "Die Armenstatt ich kand die ka pflege ist berechtigt, ... auch bei sonst eingetretenen gunstigern Umständen Ruderstattung der geleisteten Unterstützung zu fordern." (Ohne Zinsenberechnung.) Nach Ihrer Schilderung scheint die Bedingung zur Geltendmachung der Ruderstattungsansprüche, nämlich "die gunstigeren Umstände", erreicht zu sein. Der Betreffende lebt nun — infolge erhöhten Ginkommens, vielleicht auch Sparsamkeit und andern fördernden Momenten — in Umständen, die, verglichen mit benen zurzeit seiner Almosens genössigkeit und verglichen mit benen von so und so viel andern nicht unterstützten Dorfbewohnern günstigere sind. Ein rechtliches Vorgehen gegen ben Mann, das immerhin nicht bahin tendiert, ihn zu drücken oder wohl gar zu ruinieren, sondern nur eine seinen Kräften entsprechende Abzahlung verlangt, dürfte danach meines Erachtens erfolgreich sein. Der Weg zur rechtlichen Geltendmachung Ihrer Ansprücke ist der der Betreibung; erfolgt Rechtsvorschlag, wird der Streit beim Friedens= richter, nachher beim Bezirksgericht anhängig gemacht. Db Sie gleicherweise gegen die Sohne vorsgehen können, hängt davon ab, zu welcher Zeit sie einst an der Unterflützung teilnahmen. Wurben fie unterstüht nach Entlassung aus ber Alltagsschule, find Sie berechtigt, sie auch zu belangen, fiel bie Unterstühung aber in die Alltagsschulzeit, dann geht es nicht an (vyl. § 20, 2, des zürch. Armen= gesets. Eine Prozesvollmacht von der Gemeinde zu verlangen, halte ich für überstüssig. Es liegt in der Kompetenz der Armenpslege als solcher Unterstützungen auszurichten und Rückerstattungen solcher einzufordern gemäß dem Armengeset; sie hat dieses zu beobachten und auszusühren und bedarf dazu keiner besondern Antorisation mehr. Vielleicht empsiehlt es sich, bevor der Landgraf hart wird, dem Manne noch einmal flar zu machen, daß er allerdings verpflichtet ist, empfangene Unter-ftützung zurückzuzahlen nach Möglichkeit, und daß das Armengesetz zur Rückerstattung klar und beutlich bevollmächtigt und ihm mit ber Betreibung und bem Gericht zu broben.

Inserate:

Gine bipl. Kinbergarinerin, 3 Sprachen mächtig, sucht Stelle in einem ev. Rinder= garten.

Referenzen zu Diensten. Gest. Offerten Waric Welter, Sonnenhof, 57] Wil, Kt. St. Gallen.

Gine ehemalige Diakoniffin, beiber Sprachen mächtig, sucht Stelle in event. Waisenhaus ober Besserungsanstalt, am liebsten als Borfteberin. Referenzen fteben

3u Diensten. Offerten an [56 A Schwegler, Privat-Augenklinik, Wil, Kt. St. Gallen.

Gesucht. Ein Rnabe im Alter von 14-16 Sahren

gur Beihülfe in ber Landwirtschaft. Gintritt sofort ober nach llebereinkunft. Familiäre Behandlung.

Theodor Angst, Landwirt, Wil b. Mafg, Rt. Zürich.

fftättef.alkoholkranke Frauen Weefen. fam., bistr. Aufnahme, erfolgr. Ruren, pr. Referenzen v. - Behörben u. Privaten. Befiter D. Bengartner.

Art Inft. Orell Füßli, Berlag, Zürich.

Bei uns ift ericbienen :

"Sorget für die ichwachfinnigen Kinder"

von Konrad Auer, Setunbarlehrer in Schwanben.

Gine Brofdure von 35 Seiten, 80-Format.

- 40 Cts.

Bu beziehen burch alle Buchhanblungen!